

Dienstag, 15. November 2011

- Koordinierung der Einziehung von Vermögenswerten zum Nutzen der Gläubiger im Allgemeinen,
- Forderungsanmeldung und -verwaltung
- Kommunikationsmethoden, einschließlich Sprache, Häufigkeit und Mittel,
- Nutzung und Abgang von Vermögenswerten,
- Koordinierung und Harmonisierung der Restrukturierungspläne,
- Fragen im Zusammenhang speziell mit der Vereinbarung, einschließlich Änderung und Beendigung, Auslegung, Wirksamkeit und Streitbeilegung,
- Verwaltung der Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die Aussetzung von Verfahren oder Vereinbarungen zwischen Parteien, die keinen Zugang zu bestimmten Rechtshandlungen haben,
- Sicherungsmaßnahmen;
- Kosten und Gebühren.

Teil 4: Empfehlung zur Einrichtung eines EU-Insolvenzregisters

Das Europäische Parlament schlägt die Schaffung eines EU-Insolvenzregisters im Rahmen des Europäischen Justizportals vor, das für jede eröffnete grenzüberschreitende Insolvenz zumindest Folgendes enthält:

- die einschlägigen Gerichtsbeschlüsse und -urteile,
- die Bestellung des Verwalters und die Kontaktdaten dieser Person,
- die Frist für die Forderungsanmeldungen.

Die Übermittlung dieser Angaben an das EU-Register durch die Gerichte sollte obligatorisch sein.

Die Informationen sollten in der Amtssprache des Mitgliedstaates, in dem das Verfahren eröffnet wurde, und in Englisch zur Verfügung gestellt werden.

Der demografische Wandel und seine Folgen für die Kohäsionspolitik

P7_TA(2011)0485

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2011 zu dem demografischen Wandel und seine Folgen für die künftige Kohäsionspolitik der EU (2010/2157(INI))

(2013/C 153 E/02)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des 5. Berichts über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der GD REGIO, insbesondere der Seiten 230-234,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des 5. Kohäsionsberichts: Die Zukunft der Kohäsionspolitik (KOM(2010)0642), und des dazugehörigen Begleitdokuments (SEK(2010)1348),
- in Kenntnis des Arbeitspapiers der GD REGIO mit dem Titel „Regionen 2020: Bewertung der künftigen Herausforderungen für die EU-Regionen“ vom November 2008 (Hintergrundpapier zum Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen SEK(2008)2868)),

Dienstag, 15. November 2011

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. November 2010 zu den demografischen Herausforderungen und der Solidarität zwischen den Generationen ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Februar 2008 zur demografischen Zukunft Europas ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“ vom 10. Mai 2007 (KOM(2007)0244),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. März 2006 zu demografischen Herausforderungen und Solidarität zwischen den Generationen ⁽³⁾,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance“ vom 12. Oktober 2006 (KOM(2006)0571),
 - in Kenntnis des Grünbuchs mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ vom 16. März 2005 (KOM(2005)0094),
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A7-0350/2011),
- A. in der Erwägung, dass der demografische Wandel in der EU und weltweit eine Tatsache ist und der Umgang damit eine der Kern-Aufgaben der Zukunft darstellt, und dass die EU-Bevölkerung die älteste weltweit ist;
- B. in der Erwägung, dass der demografische Wandel gekennzeichnet ist durch die Alterung der Bevölkerung sowie durch starke Migrationsströme sowohl aus Drittstaaten als auch innerhalb der EU von Ost nach West und von ländlichen in städtische Gebiete;
- C. in der Überzeugung, dass der demografische Wandel insbesondere bestimmte Regionen vor neue Aufgaben stellt, dass diese aber nicht nur als Bedrohung, sondern auch als Chance gesehen werden sollten;
- D. in Erwägung, dass die Analyse „Regionen 2020“ der GD REGIO der Kommission den demografischen Wandel als zentrale Herausforderung identifiziert hat;
- E. in der Erwägung, dass der demografische Wandel sowohl ländliche Regionen als auch städtische Gebiete betrifft und unter anderem Auswirkungen auf die Verfügbarkeit guter Infrastrukturen und Dienstleistungen hat;
- F. in der Erwägung, dass die Bewältigung der gesamten Bandbreite der demografischen Herausforderungen zwar vor allem Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, dass aber die Regionen vorausschauend handeln müssen und dabei Unterstützung auf europäischer Ebene brauchen;
- G. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der Operationellen Programme 2007-2013 insgesamt 30 Mrd. Euro an Mitteln der Strukturfonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel eingeplant haben, und in der Erwägung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine zentrale Stellung in dem Prozess einnehmen, diesem Wandel zu begegnen, damit die Regionalpolitik zu einem Schlüsselinstrument des gemeinschaftlichen Handelns wird;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2010)0400.

⁽²⁾ ABl. C 184 E vom 6.8.2009, S. 75.

⁽³⁾ ABl. C 292 E vom 1.12.2006, S. 131.

Dienstag, 15. November 2011

Allgemein

1. ist der Auffassung, dass die steigende Lebenserwartung in Europa eine erfreuliche Entwicklung darstellt; glaubt, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oft nur die Gefahren, nicht aber die Chancen gesehen werden, die der demografische Wandel bietet;
2. vertritt die Ansicht, dass alle Möglichkeiten sorgfältig geprüft und in geeigneter Weise genutzt werden sollten, auch mit Unterstützung der Instrumente, die durch die Kohäsionspolitik zur Verfügung gestellt werden;
3. ist der Meinung, dass sich der demografische Wandel, je nachdem, ob dieser Wandel schnell oder langsam vor sich geht und ob es sich um eine Zuwanderungsregion oder um eine Region mit sinkenden Bevölkerungszahlen handelt, sehr unterschiedlich auf die Regionen auswirkt und deshalb unterschiedlicher Anpassungsstrategien bedarf und dass er deshalb von allen europäischen, nationalen und regionalen Gebietskörperschaften in koordinierter Art und Weise angegangen werden muss; stellt fest, dass sich in Regionen mit sinkenden Bevölkerungszahlen, besonders in ländlichen Regionen, die Lebensqualität anders definiert als in Regionen mit Bevölkerungswachstum, und ist daher der Ansicht, dass unterschiedliche Förderstrategien nötig sind; ist der Ansicht, dass die Abwanderung von Arbeitskräften die Auswirkungen des demografischen Wandels noch verstärkt und dass die Bevölkerungsalterung nur ein Teil des Problems ist;
4. ist der Ansicht, dass der EFRE und der ESF zur Bewältigung der beiden Herausforderungen beitragen können, die sich aus dem demografischen Wandel in der EU ergeben, nämlich der Zunahme der Zahl älterer Menschen und des rückläufigen Bevölkerungsanteils junger Menschen; setzt sich dafür ein, EFRE-Mittel zu verwenden, mit denen der seniorengerechte Ausbau von Wohnungen und Häusern unterstützt werden kann, um eine hohe Lebensqualität der alternden Gesellschaft zu gewährleisten; fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, die im Rahmen des EFRE und des ESF verfügbaren Mittel zur Unterstützung junger Familien zu nutzen;
5. ist der Auffassung, dass politische Rahmenbedingungen für Geschlechtergleichheit dabei helfen können, den demografischen Herausforderungen zu begegnen; fordert daher, dass die Frage der Gleichstellung der Geschlechter bei allen Debatten über demografische Fragen berücksichtigt wird;
6. ist der Ansicht, dass die sich verschlechternde demografische Lage zumindest in einigen Mitgliedstaaten Diskussionen über die Reform der Rentensysteme in naher Zukunft Auftrieb geben wird;

Reformen der Strukturpolitik

7. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, bei der Zuweisung und Verteilung der EU-Strukturmittel und bei der Festlegung von Wirkungsindikatoren das unterschiedliche Entwicklungsniveau der Regionen zu berücksichtigen und auch demografische Indikatoren heranzuziehen, wie etwa die Abhängigkeitsquote; erinnert daran, dass im weltweiten Vergleich in der EU ältere Menschen den höchsten Anteil an der Bevölkerung ausmachen; ist der Auffassung, dass die Kommission Wege zur Meisterung des demokratischen Wandels auch auf einer gesamteuropäischen Basis aufzeigen sollte; ist der Auffassung, dass es sowohl unter dem Aspekt des Zugangs zu Infrastrukturen und Dienstleistungen als auch hinsichtlich des Umweltschutzes von wesentlicher Bedeutung ist, sich nicht nur mit der Abwanderung von Arbeitnehmern, sondern auch mit der Notwendigkeit zu befassen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Menschen in ihren eigenen Regionen bleiben, um eine Konzentration der Bevölkerung in bestimmten städtischen Gebieten zu vermeiden;
8. glaubt, dass mit der Umsetzung einer EU-Politik gemeinsame Lösungen und Synergien gefunden werden können, auch soweit es um demografischen Wandel geht; fordert die Kommission auf, den demografischen Wandel als horizontales Ziel in die künftige Kohäsionspolitik aufzunehmen; fordert außerdem, dass die Kommission bei der Vereinbarung der Investitionspartnerschaften bei den Mitgliedstaaten auf die Berücksichtigung dieses Themas drängt;
9. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, den demografischen Wandel und seine Auswirkungen stärker als bisher zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen in der Ausgestaltung der Nationalen Strategischen Rahmenprogramme (oder jedes entsprechenden Dokuments) und in ihren Operationellen Programmen zu einem horizontalen Ziel zu machen; dabei könnte eine direkte Verbindung der zentralen Maßnahmen der Strategie Europa 2020, darunter die Partnerschaft für aktives und gesundes Altern, mit den Wünschen der Partner dieser Programme hergestellt werden;

Dienstag, 15. November 2011

10. fordert vorausschauende Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels zu verhindern und die technische Unterstützung derjenigen Regionen zu steigern, die am meisten unter Bevölkerungsschwund und Alterung leiden, um sicherzustellen, dass sie ihre Aufnahmekapazität und die Möglichkeit behalten, in den Genuss von Fördermitteln im Rahmen der Strukturfonds zu gelangen;

11. glaubt, dass die öffentlichen und privaten Akteure in Europa die Möglichkeit haben, bei der Reaktion auf die durch Bevölkerungswandel und Alterung verursachten Herausforderungen unter anderem durch soziale Innovationen als Wegbereiter zu wirken; betont, dass in Zukunft die durch die Alterung verursachten Kosten sowohl bei öffentlichen als auch privaten Investitionen einen immer größeren Anteil ausmachen werden; stellt fest, dass der Bereich für die Geschäftswelt und für Innovationen zunehmend Potenzial bietet;

12. hebt hervor, dass der demografische Wandel, insbesondere eine alternde Bevölkerung, deutliche Auswirkungen auf die Bereitstellung sozialer Infrastrukturen wie Rentensysteme, Betreuung und Gesundheitswesen, hat, und dass die regionalen Gebietskörperschaften den sich ändernden Bedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen decken müssen;

13. fordert künftige ESF-Vorschriften, die einfacher zu handhaben sind und es damit kleinen Organisationen gestatten, die Mittel besser zu nutzen und innovative Projekte im sozialen Bereich zu entwickeln und zu verwalten; fordert die Kommission auf, innerhalb des künftigen ESF die Mittelausstattung für transnationale Pilotvorhaben auf EU-Ebene, in deren Rahmen sozial- und beschäftigungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, aufzustocken, um die innovative regionale, grenzüberschreitende und makroregionale Zusammenarbeit zu verstärken und damit die durch den demografischen Wandel verursachten gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen;

Stadtentwicklung/Infrastruktur

14. fordert die Regionen auf, die Strukturfonds als Beitrag dazu zu nutzen, den demografischen Herausforderungen zu begegnen und den Zugang zu sozialen und administrativen Dienstleistungen auch in kleinen und entlegenen Städten und Ortschaften zu verbessern, um das spezifische Potenzial jeder Region zu fördern und Haltefaktoren zu stärken;

15. ruft die Kommission zur Schaffung flexiblerer Bedingungen auf, um Anreize für die Querfinanzierung zwischen EFRE und ESF bei der Aufstellung und Umsetzung integrierter Stadtentwicklungspläne/-strategien zu geben;

16. glaubt, dass die Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Ortschaften und Städten und ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität notwendig ist, wenn Abwanderung verhindert werden soll; ist der Auffassung, dass bei dieser Planung ein Aspekt darin besteht, dass die Entfernungen zwischen Arbeit, Wohnen und Erholung nicht zu groß sein sollten, soweit dies möglich ist; fordert die Regionen auf, dafür zu sorgen, dass bei der Stadtplanung auf eine Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbe und Grünanlagen und eine ausgewogene und harmonische Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbegebieten und Grünanlagen geachtet wird und dass die Anbindung an Vorortgebiete, in denen neue Wohnviertel entstehen sollen, verbessert wird; fordert darüber hinaus nachdrücklich die weitere Entwicklung von Möglichkeiten der Telearbeit;

17. stellt fest, dass vor allem kleine Städte in Abwanderungsregionen eine wichtige Funktion als Dienstleistungszentrum erfüllen; fordert, dass diese Ankerfunktion in den zukünftigen Strukturfonds berücksichtigt wird, insbesondere durch die bessere Abstimmung des ELER mit dem EFRE und dem ESF; stellt fest, dass die Entvölkerung des ländlichen Raums negative Folgewirkungen für städtische Gebiete hat, und dass wirtschaftlich und sozial vitale ländliche Gebiete ein öffentliches Gut sind, dem mit einem angemessen ausgestatteten Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Rechnung getragen werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen auf, ein umfassendes und funktionierendes Dienstleistungsnetz für ihre Bewohner aller Altersstufen bereitzustellen, um der Entvölkerung der ländlichen Gebiete sowie der Abwanderung entgegenzuwirken;

18. weist darauf hin, dass EFRE-Mittel auch zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung von Senioren genutzt werden können, um beispielsweise Einrichtungen und Dienstleistungen zu entwickeln, die speziell für diese Altersgruppe bestimmt sind, und den Zugang für alle zu gewährleisten;

Dienstag, 15. November 2011

19. ist der Auffassung, dass in Regionen mit Bevölkerungsrückgang Anpassungsstrategien finanziell unterstützt werden sollten; glaubt, dass sich die Stadt- und Regionalplanung stärker auf Nutzungsänderungen von Infrastruktur einstellen muss, auch durch die Revitalisierung und Neugestaltung der Innenstädte, wobei die Zusammenarbeit mit privaten Beteiligten auch wichtig ist; verweist darauf, dass zu den Prioritäten der Städtepolitik die Entwicklung seniorenfreundlicher Ortschaften und Städte gehören sollte; plädiert für die Achtung und Aufwertung des touristischen Potentials von Städten und der Ziele des Kulturerbes als Möglichkeit, Gebiete, die von Entvölkerung bedroht sind, für neue Bewohner attraktiv zu machen;

20. fordert die Regionen auf, innovative Konzepte im öffentlichen Nahverkehr zu entwickeln, um sich unter anderem mit dem Problem sinkender Fahrgastzahlen – vor allem im ländlichen Raum – zu befassen; schlägt der Kommission vor, solche Projekte finanziell zu unterstützen;

Senioren, Kinder, Familien

21. setzt sich dafür ein, dass zinsgünstigen Krediten für den seniorenrechtlichen Ausbau von Wohnungen und Häusern im Rahmen des EFRE eine Priorität eingeräumt werden könnte; schlägt vor, die Möglichkeit zu schaffen, unter bestimmten Bedingungen finanzielle Mittel für betreute Wohnanlagen und Mehrgenerationen-Häuser bereitzustellen, um die Isolation älterer Menschen zu vermeiden und ihr kreatives Potenzial mit dem Ziel zu nutzen, eine höhere Lebensqualität der alternden Gesellschaft zu gewährleisten;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen bedarfsgerecht für alle, insbesondere für Familien und Kinder, zu gestalten und Fördergelder bereitzustellen, um für ältere Menschen unabhängig von ihrem Einkommen, Alter und sozialen Status weiterhin häusliche Pflege und eine flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten, damit es nicht zur Abwanderung aus ländlichen Gebieten und entlegenen Regionen kommt;

23. hält öffentliche Investitionen im Gesundheits- und Pflegesystem für den sozialen Zusammenhalt in Europa für wichtig; fordert die Mitgliedstaaten auf, auch in ländlichen Gebieten eine gute medizinische Versorgung, zum Beispiel durch regionale Portalkliniken und Gesundheitsdienstleistungen, durch die der zunehmenden medizinischen Unterversorgung entgegenwirkt werden kann, sowie in Grenzregionen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kliniken und Beteiligten sicherzustellen, und die Möglichkeit vorzusehen, die Strukturfonds dafür einzusetzen, ergänzende Maßnahmen im Bereich der Telemedizin und Pflege zu fördern und aktives Altern zu unterstützen; fordert die Kommission auf, innovative Wege zur finanziellen Unterstützung solcher Maßnahmen zu finden;

24. warnt vor der Gefahr regionalspezifischer Probleme, die die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge betreffen, insbesondere eines Fachkräftemangels in Pflegeberufen in bestimmten Regionen; ist der Meinung, dass diese Regionen regionalspezifische Antworten auf Bedürfnisse und Schwierigkeiten bei der Erbringung von Dienstleistungen entwickeln und ESF-Mittel für die Ausbildung von Pflegekräften nutzen sollten, damit ein qualitativ hohes Niveau an Pflege gewährleistet ist und neue Arbeitsplätze geschaffen werden; vertritt die Auffassung, dass dies auch Programme für die berufliche Umschulung von Arbeitslosen umfassen sollte; weist darauf hin, dass dadurch unmittelbar zu dem Ziel im Rahmen von Europa 2020 beigetragen wird, mehr Arbeitsplätze zu schaffen;

25. betont, wie wichtig es ist, Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, das Berufs-, Familien- und Privatleben zu vereinbaren, und z. B. möglichst flächendeckende, verlässliche und hochwertige ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, einschließlich Einrichtungen und Möglichkeiten für vorschulisches Lernen, bereitzustellen, um Abwanderungen entgegenzuwirken; erkennt jedoch auch die wichtige Rolle des weiteren Familienkreises bei der Kinderbetreuung an;

26. hält es für wichtig, dass ausreichend Wohnraum für Familien verfügbar ist, damit Familien- und Berufsleben wirksamer vereinbart werden können, da die Unterstützung junger Familien zur Erhöhung der Geburtenraten in den Mitgliedstaaten beitragen kann;

Dienstag, 15. November 2011

Migration/Integration

27. betont, dass die Migration bestimmte Probleme im Zusammenhang mit der Eingliederung mit sich bringen kann;

28. stellt fest, dass die Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmer von den neuen in die alten Mitgliedstaaten eines der größten demografischen Probleme für die neuen Mitgliedstaaten darstellt und negative Auswirkungen auf die Altersstruktur ihrer Bevölkerung hat; stellt darüber hinaus fest, dass diese Abwanderung auch medizinische Fachkräfte betrifft und damit die langfristige Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme in den weniger entwickelten Regionen gefährdet;

29. erkennt jedoch an, dass die Migration insbesondere den Regionen, die mit einer Nettoabwanderung konfrontiert sind, die Möglichkeit bietet, den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken, und fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die Integration von Migranten als eine strategisch wichtige politische Maßnahme anzuerkennen;

30. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich auf eine gemeinsame Strategie für legale Migration zu verständigen, nicht zuletzt, da Europa insbesondere in bestimmten Bereichen aus demografischen Gründen auf die Migration qualifizierter Arbeitskräfte (sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch von Ländern außerhalb der EU, insbesondere den an die EU angrenzenden Ländern) angewiesen ist; ist der Ansicht, dass sich die Mitgliedstaaten darum bemühen müssen, qualifizierte Arbeitskräfte zu halten, um zu einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen beizutragen und die Folgen des demografischen Wandels abzumildern;

31. schlägt vor, mehr Gelder für die Integration von Zuwanderern bereitzustellen, um Vorurteile abzubauen, wobei Schulungen und gemeinsame Veranstaltungen zum Austausch gefördert werden könnten;

Beschäftigung

32. fordert die Kommission auf, den ESF darauf auszurichten, dass allen Lebensphasen der Menschen Rechnung getragen wird, damit das Potenzial auf professioneller und ehrenamtlicher Ebene stärker eingesetzt werden kann, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen; weist darauf hin, dass die Erfahrung und das Wissen älterer Menschen genutzt werden sollten, beispielsweise in Coaching-Projekten, damit ein Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen erleichtert wird und dass dafür angemessene Lösungen erforderlich sind; ist der Ansicht, dass der Austausch zwischen den Generationen eine Gelegenheit bietet, die genutzt werden sollte;

33. glaubt, dass die Regionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gezielt ESF-Mittel einsetzen sollten, um die soziale Eingliederung von Jugendlichen zu erreichen und ihnen die Möglichkeit zu geben, einen geeigneten Beruf zu ergreifen; betont, dass dies beispielsweise durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen sowie ihrer unternehmerischen Initiativen erreicht werden könnte;

34. ist der Meinung, dass für die Kontinuität der Maßnahmen zur Erhöhung der Quote bei der Frauenerwerbsarbeit gesorgt werden muss; fordert daher, mehr Frauen den Zugang zu qualifizierter Erwerbsarbeit sowie zu Programmen für lebenslanges Lernen zu ermöglichen, wobei die Qualifikation, die erworben wird, den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen muss; empfiehlt den Mitgliedstaaten, Systeme zu entwickeln, durch die ArbeitnehmerInnen ermuntert werden, an speziellen Projekten teilzunehmen, die ihnen dabei helfen, Berufs- und Privatleben zu vereinbaren;

35. betont, dass für EU-Regionen, die mit demografischen Problemen konfrontiert sind, die Schaffung eines geeigneten Umfelds für einen wettbewerbsfähigen und innovativen privaten Sektor die wesentliche Voraussetzung für die Schaffung neuer generationenübergreifender Beschäftigungsmöglichkeiten ist;

Analyse/Bewährte Verfahren

36. vertritt die Auffassung, dass demografische Entwicklungen in den Regionen statistisch erfasst werden müssen; fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, um lokale, regionale und nationale Datenbanken zur demografischen Entwicklung vergleichbar zu machen, damit die Daten europaweit evaluiert werden können und der Austausch bewährter Verfahren zwischen Staaten, Regionen und Kommunen gefördert werden kann;

Dienstag, 15. November 2011

37. fordert die Kommission auf, den „Demography Vulnerability Index“ zu verfeinern und alle fünf Jahre zu erheben, um erkennbar zu machen, welche Regionen in Europa dem demografischen Wandel besonders ausgesetzt sind; fordert die Kommission auf, Pilotverfahren zu schaffen, um die in den anspruchvollsten Regionen geübten Praktiken aufzuzeichnen;

38. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, die Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren bei Themen, die mit dem demografischen Wandel zusammenhängen, zu verbessern; vertritt die Auffassung, dass bei dieser Zusammenarbeit in den Grenzregionen auch den Wünschen und Möglichkeiten für grenzübergreifende Initiativen Rechnung getragen werden muss; empfiehlt die Entwicklung von Programmen mit Informationen über diese Themen, um eine bessere Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich dieser Problematik zu erreichen; fordert die Regionen nachdrücklich auf, die mit den Herausforderungen der Alterung verbundenen bewährten Verfahren auszutauschen;

39. schlägt der Kommission vor, im Rahmen der Territorialen Zusammenarbeit europaweite Netzwerke zu fördern, in denen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die Regionen sowie die Akteure der Zivilgesellschaft bei der Bewältigung der Probleme, die aus dem demografischen Wandel resultieren, voneinander lernen können;

40. ersucht die Kommission, nach Möglichkeiten zu suchen, die Idee des „ERASMUS für lokale und regionale Mandatsträger“ in geeigneter Form neu zu gestalten und ihre Idee einer „Sommer- oder Winter-Universität“ näher zu erläutern, damit sich Vertreter aus den europäischen Regionen über gute Erfahrungen und Lösungsansätze in demografischen Fragen austauschen können;

41. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren zu sammeln, diese zu analysieren und mit den Mitgliedstaaten und den Regionen auszutauschen, damit diese bei der Gestaltung der politischen Maßnahmen zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen als Vorbild dienen können;

42. fordert die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, Erfahrungen, bewährte Verfahren und neue Vorgehensweisen auszutauschen, um die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels zu vermeiden;

*

* *

43. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

P7_TA(2011)0490

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2011 zu der Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) (2011/2024(INI))

(2013/C 153 E/03)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ⁽¹⁾,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Februar 2009 zur Einführung eines europäischen Berufsausweises für Dienstleistungsanbieter ⁽²⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22.

⁽²⁾ ABl. C 76E vom 25.3.2010, S. 42.